

# Information des Wasserwerkes Ruwer

## - Austausch der Wasserzähler -

Sehr geehrte Kunden,

infolge der Befristung der Eichzeit der Wassermesseinrichtung auf 6 Jahre hat das Wasserwerk die stetige Verpflichtung zum turnusmäßigen Austausch dieser Wasserzähler. Dem Anschlussnehmer werden hierfür keine Kosten in Rechnung gestellt. Bezug nehmend auf die Informationen der letzten Monate im Hinblick auf nicht ordnungsgemäße Wasserzähleranlagen möchten wir auf folgendes hinweisen:

Insbesondere bei älteren Hausanschlüssen stellen wir fest, dass diese nicht alle den in der DIN 1988 festgelegten Kriterien zur Wasserzählereinbaugarnitur entsprechen. Diese Einbaugarnitur (siehe Abbildung) besteht aus:

Absperrarmatur (Eingangsventil), Wasserzähler, längenveränderliches Ein- und Ausbaustück und Absperrarmatur (Ausgangsventil) mit Rückflussverhinderer. Sie dient zur spannungsfreien Aufnahme des Wasserzählers und erleichtert mit den Ein- und Ausgangsventilen mit Rückflussverhinderer den Wasserzähleraustausch. Alle auftretenden Kräfte werden von der Wasserzählereinbaugarnitur aufgenommen.

Bei sämtlichen Neuanschlüssen und bei Veränderung der bestehenden Anlage sind diese Einbaugarnituren verpflichtend zu installieren und der Wasserzähler ist mit einer Halterung (Wasserbügel) zu befestigen.

Die Mindestanforderungen bei älteren Wasserzähleranlagen beziehen sich auf die Absperrarmaturen mit Rückflussverhinderer und die Anlage ist so zu befestigen, dass bei ausgebautem Zähler die auftretenden Kräfte aufgenommen werden. In der Regel kann dies, wie v. g. beschrieben, am Besten durch einen Wasserbügel sichergestellt werden.

Alle Wasserzähleranlagen sollen im Anwesen im gleichen Raum installiert werden, in dem die Einführung der Hausanschlussleitung erfolgt. Sie sind so auszuführen, dass beim Wasserzählerwechsel austretendes Wasser aufgefangen oder abgeleitet werden kann.

Unter diesem Hintergrund werden wir analog des Vorjahres zusammen mit der von uns beauftragten **Firma EES Energy-Services GmbH, Unterer Heinzengrund 18, 66822 Lebach** im Rahmen der diesjährigen Wechselaktion die Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) bei älteren Wasserzähleranlagen fortsetzen und den Kunden auf einen „Mangel“ hinweisen.

Dies steht im Einklang des § 25 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung, wonach das Wasserwerk berechtigt ist, die Wasserverbrauchsanlage vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen und den Grundstückseigentümer oder Benutzer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und deren Beseitigung verlangen kann.

Bei den noch auszutauschenden Wasserzählern werden wir mit den betreffenden Kunden Kontakt aufnehmen und unser Vorhaben nochmals erläutern.

Weiterhin müssen wir darauf hinweisen, dass die Kosten für evtl. Erweiterungen, Umrüstarbeiten und Erneuerungen im privaten Grundstücksbereich von den Anschlussnehmern zu tragen sind. In diesem Zusammenhang können Kosten von rd. 150,00 € bis rd. 250,00 € entstehen. Für etwaige Änderungen ist es möglich, das Wasserwerk oder einen Installateur Ihrer Wahl zu beauftragen.

Wir verfolgen mit dieser Vorgehensweise langfristig das Ziel, die Kundenanlagen mit dem gleichen technischen Stand auszustatten, um zukünftig eine kostengünstige Auswechslung nach den Vorschriften des Eichgesetzes vornehmen zu können, die dann allen Anschlussnehmern zu Gute kommt. Ebenso wird ein störungsfreier Betrieb der Wassermessanlage für die nächsten Jahrzehnte ermöglicht.

Daher bitten wir alle Anschlussnehmer um Verständnis für diese Maßnahmen.

Weitere Lieferungen und Leistungen die ggf. hinter der Einbaugarnitur ausgeführt werden (z. B. Wasserfilter) gehören zur Hausinstallation und sind ergänzende private Aufträge an das Installationsunternehmen. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten stehen nicht im Zusammenhang mit den v. g. Erläuterungen

Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06500/918-201 und 06500/918-202 zu erreichen.

Ihr  
Wasserwerk Ruwer  
- Zweckverband -  
Meier, Werkleiter

